

13. November 2014

BMAS-Programmpaket wird verfestigte Sockelarbeitslosigkeit nicht auflösen

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

mit diesem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten aus dem Bereich des Bistums Trier möchten wir Sie auf die gravierenden Probleme hinweisen, die wir bei den derzeit laufenden Programmplanungen 2015-2019 des BMAS zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sehen. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben ist milliardenschwer und wird allein dadurch alle Bemühungen um die Langzeitarbeitslosen in nächster Zeit dominieren.

Auch wenn wir das Bemühen des BMAS würdigen, mit den derzeit verfügbaren Mitteln der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen zu helfen, setzen die Bemühungen leider nicht an den eigentlichen Problemen an. Das ist enttäuschend. Es sind besonders zwei Aspekte, die uns zu diesem Schreiben bewegen.

1. Das ESF-Bundesprogramm wird scheitern

Quantitativ steht das ESF Bundesprogramm 2015-2019 mit fast 1 Milliarde Euro im Vordergrund. Seit Jahrzehnten gelingt es der Arbeitsverwaltung kaum, leistungsschwächere Arbeitslose dauerhaft in die gewerbliche Wirtschaft zu vermitteln. Dutzende von Programmen haben nicht verhindern können, dass die Sockelarbeitslosigkeit seit Jahren zunimmt. Der Grund für dieses Scheitern ist offensichtlich: das Leistungsvermögen von Menschen ist nicht beliebig veränderbar.

Wissenschaftliche Untersuchungen und die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass die meisten Langzeitarbeitslosen arbeiten wollen, wegen ihrer Einschränkungen jedoch nicht in der Lage sind, in einem gewerblichen Wirtschaftsbetrieb im marktüblichen Maß produktiv mitzuarbeiten.

Das gesamte SGB II – und auch das jetzt geplante Programmpaket - ist demgegenüber konzeptionell auf der Illusion aufgebaut, man könne jeden Menschen durch Fördern und Fordern soweit bringen, dass er uneingeschränkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann. Die Wirtschaft hat jedoch – entgegen allem Fachkräftemangel – kein Interesse an diesen Personen, weil sie trotz aller Fördermaßnahmen für das Unternehmen insgesamt eine Belastung im Wettbewerb darstellen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und der Erfahrungen der Praxis sind eindeutig.

Das jüngste Beispiel ist entlarvend: das als großer Wurf angekündigte Pilotprojekt „Perspektiven in Betrieb“ bestand nie aus mehr als 20 bis 40 Personen, aktuell sind es 33 und für dieses Jahr sind weitere 35 angekündigt. Dass das geplante ESF-Bundesprogramm trotz dieser eindeutigen Fakten nun wiederum ausschließlich darauf setzt, Langzeitarbeitslose durch Coaching und mit einer Einstiegsbezuschussung, jedoch auf Dauer ungefördert in die gewerbliche Wirtschaft zu vermitteln, ist für den gesunden Menschenverstand nicht mehr nachvollziehbar. Auch bereits vielfach geforderte innovative Instrumente wie den Passiv-Aktiv-Transfer sucht man im Paket vergebens.

2. Die bewährten Strukturen werden weiter geschwächt

Das geplante ESF-Bundesprogramm sieht intensives Coaching der Arbeitnehmer auch durch die Jobcenter vor. Darüber hinaus sollen 1000 Stellen in den Jobcentern vom auslaufenden Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ umgewidmet werden für die Betreuung von Arbeitslosen in sogenannten Aktivierungszentren. Dies wäre ein in mehrfacher Hinsicht problematischer Schritt:

- Ordnungspolitisch ist es eine weitere Verletzung des Subsidiaritätsprinzips. Nicht nur dass die arbeitsmarktpolitischen Träger in der Arbeitsmarktförderung auf Grundlage des SGB II und SGB III in den vergangenen Jahren durch die breite Anwendung des Vergaberechts vom Partner zum einfachen Dienstleister degradiert wurden. Die Möglichkeit, dass die im Programm vorgesehene Betriebsakquise alleine durch die Jobcenter durchgeführt werden darf und das Coaching (neben den freien Trägern) auch von den Jobcentern übernommen werden kann, ist ein bedenkliches Vorgehen im Rahmen unseres subsidiären Staatsverständnisses. ESF Mittel dürfen u.E. nicht zur Re-Finanzierung von Personal der öffentlichen Hand eingesetzt werden.

- Den Jobcentern fehlt für eine sozialpädagogische Begleitung die notwendige Fachkompetenz, die notwendige Erfahrung und das notwendige Personal. Es ist bezeichnend, dass im Entwurf der Förderbedingungen für die in den Jobcentern mit Zweijahresverträgen (!) neu aufzubauenden Coaching-Kapazitäten „einschlägige berufliche Erfahrung in der Arbeit mit Arbeitslosen“ lediglich als „wünschenswert“ eingestuft wird.

- Das Know How ist in den Beschäftigungsbetrieben vorhanden. Die Jobcenter sollten sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, statt mit provisorisch anmutenden Ansätzen dieses Know How vorübergehend erwerben zu wollen. Die Aktivierungsquoten der Langzeitleistungsbezieher von 7,9 % und das Verbot, in einem Zeitraum von 5 Jahren mehr als 24 Monate in einer geförderten Maßnahme zu arbeiten, sind erschreckende Indizien für die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Arbeit der Jobcenter.
- Die Beschäftigungsbetriebe haben sich in den vergangenen Jahrzehnten als mit Abstand wirksamste Institution für die Beschäftigung leistungsgeminderter Langzeitarbeitsloser erwiesen. Statt diese Betriebe zu fördern und zu profilieren, wird seit Jahren immer wieder versucht, sie zu verdrängen, u.a. durch Mittelkürzungen und Einschränkungen des Marktzugangs bei gleichzeitiger Kritik an marktferner Beschäftigung. Durch die massiven Mittelkürzungen der letzten Jahre sind die Kapazitäten der Beschäftigungsbetriebe gravierend geschrumpft. Wenn die Jobcenter massiv in die sozialpädagogische Betreuung einsteigen, wird dies im Ergebnis dazu führen, dass weitere Kapazitäten der Beschäftigungsbetriebe abgebaut werden. Damit wird der Weg in eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik immer teurer, schwieriger und langsamer.

Sehr geehrte/r Frau/Herr, wir bitten Sie herzlich, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass diese drohende gravierende Fehlentwicklung der Arbeitsmarktpolitik durch das geplante Programmpaket und damit eine eklatante Fehlverwendung von öffentlichen Finanzen korrigiert wird. Sonst ist zu befürchten, dass mit Milliardenaufwand lediglich ein einstelliger Prozentsatz der Langzeitarbeitslosen erreicht wird – und auch das nur vorübergehend und für kurze Frist.

Die Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose muss auf eine nachhaltige, vernünftige Grundlage gestellt werden. Wie diese aussehen kann, haben wir in einigen zentralen Stichpunkten skizziert (siehe das Dokument „Die Sockelarbeitslosigkeit auflösen“, www.bistum-trier.de/aktionarbeit). Es geht um einen zur Sozialen Marktwirtschaft systemkonformen integrierten Arbeitsmarkt, in dem einerseits für die Beschäftigungsbetriebe dieselben Regeln gelten wie für alle anderen Wirtschaftsbetriebe, und in dem statt Maßnahmenkarrieren die Langzeitarbeitslosen mit öffentlicher Förderung einen Arbeitsplatz finden, der ihren Fähigkeiten entspricht. Wir sind gerne bereit, Ihnen unsere Vorstellungen näher zu erläutern und zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen
für die Aktion Arbeit im Bistum Trier

Dr. Hans Günther Ullrich
Bischöflicher Beauftragter